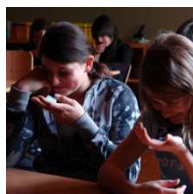


Kantonales Konzept Schulsozialarbeit SSA

(Entwurf vom 24. November 2011)

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Ausgangslage	1
2. Grundsätze	1
3. Strukturen und Organisation	2
4. Ressourcen	3
5. Angebot	4
6. Anforderungsprofil und Ausbildung/Aufgabenbereiche	5
7. Anhang	7



1. Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre haben Einfluss auf unsere Schulen und sind zu einer pädagogischen Herausforderung geworden. Die soziale Komplexität, das rasch wachsende Wissen, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, die verschiedenen kulturellen Hintergründe und die zum Teil unsicheren Zukunftsperspektiven stellen hohe Anforderungen an unsere Jugend. Familie, Schule und Gemeinde haben den Auftrag, die jungen Menschen bei der Gestaltung ihres Lebenswegs zu unterstützen und sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Einerseits treffen sich in der Schule Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Prägung und Herkunft und verbringen einen grossen Teil ihres Tages an diesem Ort. Hier wird das Zusammenleben geübt und erfahren. Gleichzeitig spiegeln sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft gesellschaftliche Entwicklungen, Themen und Probleme wider, welche die Herausforderung an die Schule erhöhen. Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, die Schulen bei der Früherkennung und Bearbeitung von individuellen und sozialen Problemen zu unterstützen. Sie bietet professionelle Beratungs-, Interventions- und Präventionsleistungen sowie Triagefunktionen an. In Beratungen von Einzelpersonen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern), Gruppen, Klassen oder ganzen Schulen geht sie ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein. Im Bedarfsfall verweist sie auf andere, der Schule nahe stehenden Stellen.

Die Schulsozialarbeit (nachfolgend mit SSA abgekürzt) etablierte sich in den vergangenen 20 Jahren in der ganzen Schweiz als neues schulunterstützendes Angebot. Damit hat das Berufsfeld der Sozialen Arbeit nach und nach in der Organisation Schule ihren Platz gefunden.

Im Kanton Glarus hat die Nachfrage nach Schulsozialarbeit kontinuierlich zugenommen. Die Initiative zu dieser Entwicklung geht in erster Linie von einzelnen Schulen aus. Sie sind es, die das Bedürfnis nach Schulsozialarbeit formulieren und sich für die Einführung engagieren. So wurde in den Jahren 2008-2011 ein Pilotprojekt im Oberstufen-Schulkreis Mittelland (Schulhaus Buchholz) lanciert.

Das vorliegende Konzept ist in Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden, den Verantwortlichen des Pilotprojekts und einer externen Beratung verfasst worden. Es zeigt auf, was Schulsozialarbeit grundsätzlich ist und wie sie an Glarner Schulen positioniert werden kann.

2. Grundsätze

Definition und Ziel

Schulsozialarbeit ist eine eigenständige Profession innerhalb der Institution Schule. Sie unterstützt die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule mit erweiterten, den Problemen und Umständen der Lernenden und Heranwachsenden angepassten Mitteln und Aktivitäten.

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als «ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.»¹

Die Schulsozialarbeit gehört – vergleichbar mit Jugendberatungen und Erziehungsberatungen – zu den Beratungsangeboten, die in der Regel freiwillig aufgesucht werden.

¹ vgl. Drilling 2001 / Eine Auswahl von Definitionen befindet sich in Vögeli-Mantovani, Grossenbacher, 2005

Aufgaben

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einer selbständigen, verantwortungsvollen und starken Persönlichkeit zu unterstützen. Schulleitung, Lehrpersonen und Schulsozialarbeit kooperieren und ergänzen sich in dieser Aufgabe. Dazu nutzt die Schulsozialarbeit hauptsächlich Einzelarbeit sowie auch soziale Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit als Methoden der Sozialen Arbeit. Sie berät die Kinder und Jugendlichen bei persönlichen und sozialen Problemen und unterstützt sie bei deren Bewältigung. Sie berät in ersten Kontakten Eltern und vermittelt weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen. Schulleitungen können die Schulsozialarbeit bei der Elternarbeit als Unterstützung beiziehen.

Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zum Präventionsauftrag der Schule und arbeitet an entsprechenden Projekten mit oder initiiert sie in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Fachstellen. Die Schulsozialarbeit definiert den Handlungsbedarf bei sozialen Problemen eigenständig, jedoch in Vernetzung und Absprache mit Lehrpersonen, Schulleitung, Fachstellen und Erziehungsberechtigten.

Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Die SSA bietet aber den Kindern und Jugendlichen ihre Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen, welche von der Schule eingeleitet werden.

Kinderschutzmassnahmen

Bei einer Gefährdung des Kindeswohls, d.h. bei Kenntnis von Vernachlässigung, Verwahrlosung oder Gefährdung eines Kindes, besteht eine Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde. Die Schulsozialarbeitenden nehmen bei entsprechender Faktenlage unter Einbezug der Schulleitung eine Gefährdungsmeldung vor. In einem Kinderschutz- oder anderen Verfahren kann die Schulsozialarbeit in Absprache und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen eine weitere Begleitung vor Ort (Prozessbegleitung Kind, Lehrperson etc.) leisten. Die Schulleitung ist Koordinationsstelle bei Interventionen, Anträgen für Kostengutsprachen, Abklärungsaufträgen, Gefährdungsmeldungen, Disziplinarmassnahmen, Kriseninterventionen, Platzierungen etc..

Die Schulsozialarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht (siehe Art. 6 des Berufskodexes des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit «AvenirSocial»).

3. Strukturen und Organisation

Angliederung/Unterstellung

Die Schulsozialarbeitenden sind personell, organisatorisch und administrativ dem Departement Volkswirtschaft und Inneres DVI (Abteilung Soziale Dienste) unterstellt. Die Fachstelle SSA wird durch eine Fachsbereichsleitung geführt.

Arbeitsgruppe SSA

Die Arbeitsgruppe SSA hat beratende Funktion. Sie wird von den Sozialen Diensten (Fachstelle SSA) geleitet und setzt sich aus je einer Vertretung der Gemeinden (Schulleitung) und der Hauptabteilung Volksschule und Sport (Fachstelle Sonderpädagogik) zusammen. Die Arbeitsgruppe tagt einmal jährlich.

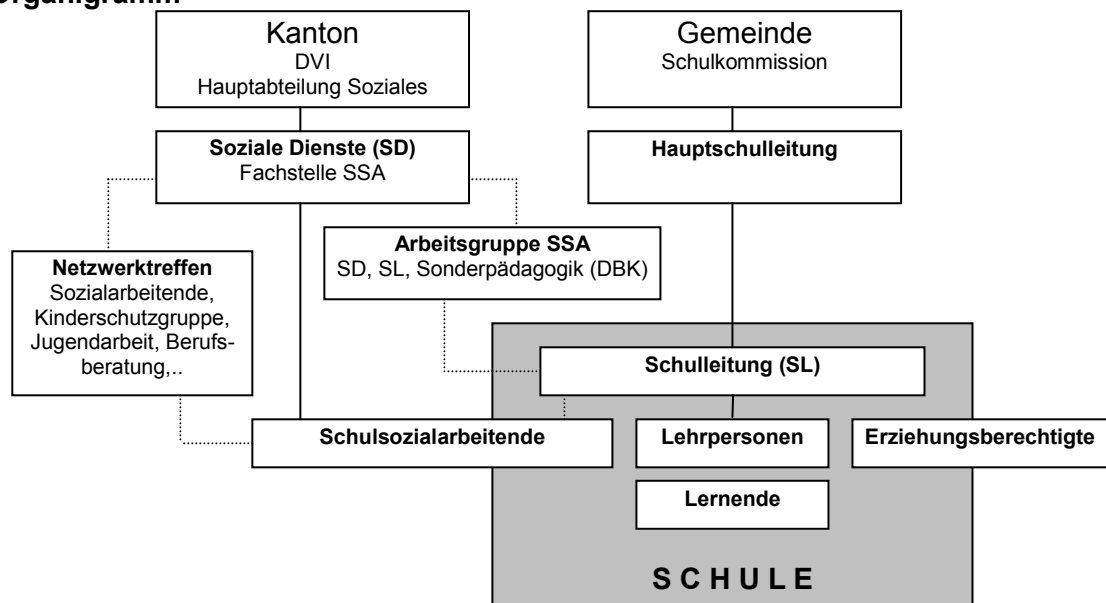
Zusammenarbeit

Eine erfolgreiche Integration der Schulsozialarbeit in das System Schule setzt eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit voraus (siehe Grafik, gestrichelte Linien). Das heisst, dass der SSA ein Konzept und ein Stellenprofil zugrunde liegen und ein klar formulierter Auftrag die Aufgabenschwerpunkte festlegt. Jahresziele werden formuliert und die laufende Arbeit wird dokumentiert. Ausserdem sind Austauschgefässe definiert und die Zusammenarbeitsprozesse koordiniert.

- *Zusammenarbeit vor Ort:* Die Schulleitung und der/die Schulsozialarbeitende stehen in regem Austausch miteinander.

- *Schulkonferenzen/Sitzungen Lehrerteam*: Schulsozialarbeitende können in Absprache mit der Schulleitung an ausgewählten Schulanlässen teilnehmen. Dies gehört zur Vernetzungsarbeit mit der Lehrerschaft.
- *Teamsitzung unter Schulsozialarbeitenden intern*: Es finden interne Teamsitzungen statt (Fallbesprechungen, Reflexion, Projektarbeit, Konzeptarbeit, Administration etc.).
- *Netzwerktreffen SSA*: Schulsozialarbeitende treffen sich mit Fachkollegen und Fachkolleginnen (Sozialarbeitende) und allfälligen weiteren Partnern (bspw. Jugendarbeit). Das Departement Volkswirtschaft und Inneres lädt zu den Netzwerktreffen ein, die der Information, dem Fachaustausch und der Weiterbildung (Referate, Zeitgefässe für Intervention etc.) dienen.
- *Interdisziplinäre Zusammenarbeit*: Sie SSA pflegen einen professionellen Austausch mit beteiligten Fachstellen z.B., Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, ärztliche Dienste

Organigramm



Datenerfassung und Jahresbericht

Als Beratungsstelle erhebt die SSA Daten. Diese beinhalten Personaldaten, eine einfache Journalführung mit definierter Problem-Zielbestimmung. Die Statistik der SSA beinhaltet: Fallzahlen, stufenspezifische Aussagen, geschlechterspezifische Aspekte, Anliegenbereiche der Klientinnen und Klienten, Arbeitszeitaufteilung.

Einmal im Jahr wird von der Schulsozialarbeit ein Jahresbericht zuhanden des DVI und der Schule verfasst. Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Arbeit der SSA.

4. Ressourcen

Grundsätzlich gibt es zwei Formen der Schulsozialarbeit, welche unterschieden werden.

Ambulante Schulsozialarbeit

Die Ambulante Schulsozialarbeit ist die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus. Schulsozialarbeitende sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt, führen dort regelmässig Sprechstunden durch und erbringen weitere Dienstleistungen. Die Hilfestellung durch Schulsozialarbeitende erfolgt punktuell und der Leistungskatalog ist eingeschränkter als bei der integrierten Schulsozialarbeit.

Integrierte Schulsozialarbeit

Die Integrierte Schulsozialarbeit ist die räumlich in die Schule integrierte Sozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind an der Schule präsent und gewährleisten dadurch einen niederschweligen und direkten Zugang für Lernende und Lehrpersonen.

Pensum

Der Erfahrungswert aus dem Pilotprojekt Buchholz zeigt, dass ein 100%-Pensum für rund 700 Lernende eine gute Ausgangslage darstellt. Die Ausgestaltung des Angebotes ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig:

- Bevölkerungsstruktur der Gemeinde (soziale Verhältnisse)
- Organisationsform der SSA-Stelle (bspw. Anzahl Schulhäuser)
- Alter der Kinder und Jugendlichen
- Ausbildung und Berufserfahrung der Schulsozialarbeitenden

Lohn

Die Entlohnung Lohn richtet sich nach den anwendbaren kantonalen Richtlinien (siehe Lohnverordnung, Funktionsraster, Sozialarbeiter) Bei der Einstufung werden Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung und Verantwortung berücksichtigt (vgl. Punkt 6).

Infrastruktur

Während der Anwesenheit vor Ort stellen die Gemeinden pro Schulhaus ein Büro zur Verfügung. Der Arbeitsraum der Schulsozialarbeit soll sich für Einzel- und Gruppenberatungen eignen und über eine übliche Büroinfrastruktur mit Computer, Drucker, Telefon und Internetanschluss verfügen. Zur besseren Erreichbarkeit empfiehlt sich ein Mobiltelefon.

Weiterbildung

Die Schulsozialarbeitenden nehmen Weiterbildungsangebote und Supervision in Anspruch. Es finden regelmässige Sitzungen (Intervision) des Fachbereichs SSA statt. Den Schulsozialarbeitenden steht aktuelle Fachliteratur zur Verfügung.

5. Angebot

Im Mittelpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeit stehen Kinder und Jugendliche der betreffenden Schuleinheit (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I). Auch Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Behörden oder Fachstellen sowie weitere Mitarbeitende im schulischen Umfeld sind grundsätzlich berechtigt, die Dienste der SSA in Anspruch zu nehmen. Das nachfolgend beschriebene Angebot wird im Anhang noch detaillierter ausgeführt.

Niederschwellige Kontakte für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen

Niederschwelligkeit heisst, dass die Fachperson Schulsozialarbeit leicht erreichbar ist. Es wird erwartet dass sie:

- zu festen Bürozeiten in der Schule präsent und/oder telefonisch erreichbar ist, damit eine Kontaktaufnahme problemlos stattfinden kann;
- auf dem Schulareal und im Lehrerzimmer anwesend ist, um eine Früherkennung von Problemen und einen informellen Austausch zu ermöglichen.

Beratung

Beratungen entstehen oft auf Grund niederschwelliger Kontakte aber auch auf Verlangen von Lehrpersonen oder Erziehungsberechtigten. Im Vordergrund stehen:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern (siehe unten);
- Kurzberatung von Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden in sozialen Fragestellungen und Erziehungsfragen;
- Kurzberatung von Erziehungsberechtigten in problematischen Situationen ihrer Kinder, zur Klärung familiärer Probleme und in Erziehungsfragen;
- Weitergabe von Informationen über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote;
- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen.

Beratung von Schülerinnen und Schülern

Die Einzelfallhilfe durch persönliche Beratungen steht im Mittelpunkt der Leistungen der Schulsozialarbeit. Diese Beratung bezieht sich auf folgende Themen:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden;
- Beratung von Erziehungsberechtigten und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schülerinnen- oder Schülerberatung;
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf, falls die Erziehungsberechtigten dazu nicht in der Lage sind;
- Bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezielle Massnahmen bedingen, wird eine Triage, das heisst Weitervermittlung von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten an Fachstellen z.B., Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, ärztliche Dienste gemacht.

Interventionen

Die Fachperson der SSA bei akuten Krisen und zur Vermittlung in Konfliktsituationen mit folgendem Hintergrund aktiv:

- Intervention bei Lernenden in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen;
- Moderation bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern;
- Moderation in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und Absprache mit den Lehrpersonen oder der Schulleitung, in der Regel mit deren aktiver Beteiligung.

In Notfallsituationen kommt das kommunale bzw. das schulische Krisenkonzept zur Anwendung. Die Schulsozialarbeit ist darin eingebunden, übernimmt jedoch keine führende Rolle.

Prävention

Prävention ist neben der Einzelfallhilfe ein wichtiges Tätigkeitsgebiet der SSA. Sie beinhaltet folgende Punkte:

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen und Problemen;
- Präventive Angebote und Projekte, beispielsweise zu aktuellen Themen, zu Sozialverhalten, zu Konfliktbewältigung, zu Gender- und Herkunftsfragen;
- Mitarbeit und Partizipation an ausgewählten schulinternen Projekten.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Um eine effektive und effiziente Beratung und Hilfe erteilen zu können, braucht es eine gute Vernetzung im Kanton und in der Gemeinde. Insbesondere arbeitet die SSA mit den verschiedenen Diensten (Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzte, Berufsberatung) sowie weiteren Fachstellen und Institutionen zusammen.

6. Anforderungsprofil und Ausbildung

Erforderlich ist ein abgeschlossenes Grundstudium in Sozialer Arbeit, idealerweise ein Zertifikatskurs (CAS: Certificate of Advanced Studies) in Schulsozialarbeit und einige Jahre Berufserfahrung in angestammten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit (Fachstellen der gesetzlichen Sozialarbeit, Jugend- und Familienberatungen, Jugendarbeit oder ähnliches).

Wichtig für die Schulsozialarbeit ist die Beratungserfahrung mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft erwünscht.

Um den Anforderungen gewachsen zu sein, sollen Sozialarbeitende auf der persönlichen Ebene über Flexibilität, kommunikative und integrative Kompetenzen verfügen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit haben.

Das Fachhochschulstudium zur Sozialen Arbeit beinhaltet die drei Grundrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Grundsätzlich eignen sich alle drei zur Ausübung von Schulsozialarbeit.

Verschiedene Weiterbildungsinstitute der Fachhochschulen bieten Zertifikatskurse für das Berufsfeld Schulsozialarbeit an. Das heisst, nach einem Grundstudium in Sozialer Arbeit kann ein CAS für Schulsozialarbeit absolviert werden.

Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres verabschiedet: Glarus, xxx 201x

Anhang

- Anhang 1: Übersicht über Leistungsziele und -angebote
- Anhang 2: Checkliste für die Einführung der Schulsozialarbeit

Literatur

- "Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit" (AvenirSocial, September 2006)
- Vögeli-Mantovani, U., Grossenbacher Silvia (2005): Schulsozialarbeit kommt an! SKBF Trendbericht Nr. 8, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
- Hafen, M. (2005): Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit
- Speck, K. 2006: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit

Anhang 1:

Übersicht über Leistungsziele und -angebote

Leistungsziele	Leistungsangebote
Beratung	
Beratung und Betreuung von Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen, Hauswarten und Eltern bei schwierigen Lebens- und Schulsituationen der Kinder und Jugendlichen und/oder deren Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung des Zielpublikums über das Angebot der Stelle - gute Erreichbarkeit, kurze Wartezeiten - Beratung und Betreuung von Lernenden bei schwierigen Lebens- und Schulsituationen - Kriseninterventionen - Beratung der Lehrpersonen, Hauswarte bei Schwierigkeiten mit einzelnen Lernenden, Gruppen oder Klassen - Beratung von Eltern bei Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule - Durchführung von Triagen an zuständige Fachstelle - Führung einer Auswahl an Literatur und Informationen
Unterstützung in Konfliktsituationen zwischen verschiedenen Parteien in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Moderation von Klasseninterventionen - Moderation in Konfliktsituationen - Durchführung von Mediationsgesprächen
Koordination / Vernetzung	
Verbindliche Zusammenarbeit mit Fachstellen im Schul- und Sozialbereich mit dem Ziel, die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen und Doppelspurigkeiten vermeiden zu können	<ul style="list-style-type: none"> - themenbezogene Teilnahme an Konventen (Absprache SL) - regelmässige Teilnahme an internen Teamsitzungen SSA - Teilnahme an den kantonalen Netzwerktreffen SSA - professioneller Austausch mit beteiligten Fachstellen - gezielte Präsenz im Lehrerzimmer, auf dem Pausenplatz und bei Schulanlässen - Beziehungsbildung und -pflege zur Zielgruppe durch Teilnahme an Veranstaltungen
Mitarbeit bei der Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Punktuelle Teilnahme an Schulentwicklungsprojekten - Besuch von Weiterbildungen zu aktuell wichtigen Themen im Sozial- und Bildungsbereich
Prävention	
Initiierung von und Mitarbeit bei Projekten im Schulbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Lehrpersonen für soziale Fragen, Gesundheitsförderung und Prävention - Mitverantwortung und Mitarbeit bei Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten - Unterstützung und Begleitung bei der Durchführung von Klassenlagern und Exkursionen

Siehe auch „Qualitätsrichtlinien für die SSA, avenirsocial, Kapitel D Prozessqualität (S.9-11).

Anhang 2:

Checkliste für die Schulleitung Einführung der Schulsozialarbeitenden vor Ort

Erster Arbeitstag

- Schulleitung empfängt die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter
- Präsentation des aktuellen Schulprogramms
- Einführung in schulinterne Abläufe
- definieren, an welchen schulinternen Anlässen die SSA teilnimmt
- Begleitung ins Büro
- Rundgang durch das Schulhaus/die Schulhäuser
- die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter dem Lehrerteam vorstellen

Die ersten 4 Wochen

- wöchentliche Besprechung mit dem zuständigen Schulleiter
- festgelegte Jahresziele des DVI durchgehen
- mind. 1x pro Woche ist die SSA während der 10Uhr-Pause im Lehrerzimmer eines zuständigen Schulhauses präsent
- SSA nimmt an der ersten Lehrerkonferenz im Schulhaus teil und stellt sich und das Angebot vor
- SSA plant und koordiniert die Vorstellungsrunden in Klassen und anderen Schulhäusern sowie die Vernetzung
- SSA verfasst eine Elterninformation

Nach 4 Wochen

- wöchentliche Besprechung mit dem zuständigen Schulleiter
- SSA präsentiert sich und ihr Angebot in den Klassen
- Präsenz in den Lehrerzimmern und Pausenplätzen (keine Aufsichtsfunktion)

Nach 6 Monaten

- Rück-/ und Ausblick mit der Schulleitung